

## Einwohnergemeinde Brenzikofen 3671 Brenzikofen

## Verordnung Feuerwehrersatzabgabe

Inkraftsetzung: 01.01.2025

Der Gemeinderat Brenzikofen erlässt gestützt auf Artikel 2 Abs. 2 und 3 des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Brenzikofen vom 1. Januar 2010 folgende Verordnung:

Höhe Ersatzabgabe heträgt 15.3 % der Einfachen Steuer.

Mindestsatz Ersatzabgabe Art. 2 Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 100.00 pro Jahr.

Inkrafttreten Art. 3 Diese Verordnung tritt rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft

und ersetzt die bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse.

So beschlossen an der Sitzung vom 16. September 2025.

Gemeinderat Brenzikofen

Sandra Krähenbühl Gemeindepräsidentin Renate Schneider Gemeindeverwalterin

Brenzikofen, 17. September 2025